

Verwaltungsgericht gibt grünes Licht für den Bau der neuen Traunbrücke

Margund Lössls Einspruch gegen straßenrechtliche Baubewilligung wurde zurückgewiesen

Von Edmund Brandner

GMUNDEN. Die Verantwortlichen im Gmundner Rathaus haben lange darauf gewartet und können jetzt aufatmen. Vorerst zumindest. Gestern Nachmittag teilte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mit, dass die straßenrechtliche Baubewilligung für die neue Traunbrücke rechtmäßig ist.

Damit wies das Gericht den Einspruch der Anwohnerin (und Straßenbahngängerin) Margund Lössl zurück. Diese hatte den Baubescheid mit dem Argument angefochten, die neue Brücke würde für sie zu Lärm-, Erschütterungs- und Schadstoffbelastungen führen. Ursprünglich hatten noch zwei weitere Anwohner Beschwerden eingebracht, zogen diese aber im Verlauf des Verfahrens zurück.

„Einwände unbegründet“

Das Landesgericht erklärte gestern Lössls Einwände für unbegründet. Die neue Brücke bewirke „keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Beschwerdeführerin“.

Auf OÖN-Anfrage zeigte sich die Gmundner Galeristin gestern „traurig“. Die Stadt-Regio-Tram würde die Stadt belasten und sei aus Sicht des Steuerzahlers nicht zu rechtfertigen. „Mittlerweile ist mir die Sache aber schon ziemlich egal“, sagt Lössl resignierend. „Ich werde mich mit meinem Anwalt beraten, bevor ich entscheide, wie es jetzt weitergeht.“

Lössl und die Straßenbahngänger in Gmundnen haben ohnehin



Die neue Traunbrücke kann errichtet werden, für die Schienen braucht es noch ein Urteil.

Foto: S & H

Ich bin traurig über dieses Urteil. Bevor ich entscheide, wie ich weiter vorgehe, möchte

ich mich mit meinem Anwalt beraten.“



Gudrun Lössl, Galeristin in Gmunden

noch ein zweites Eisen im Feuer. Denn auch gegen den eisenbahnrechtlichen Baubescheid für die Stadt-Regio-Tram legten drei Privatpersonen (darunter auch Lössl) Einsprüche ein. In diesem Verfahren hat das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

Doch die Verantwortlichen im Gmundner Rathaus und in der Verkehrsabteilung der Landesregierung sind auch in diesem Fall optimistisch. Das aus der Monarchie stammende Eisenbahnrecht

räumt Errichtern von Schienenwegen eine relativ starke Position ein. „Andererseits betreten wir hier juristisches Neuland“, sagt der für seine Vorgesicht bekannte VP-Gemeinderat und Rechtsanwalt Michael Schmeditz. „Züge, die Straßenbahn und Regionalzug in einem sind, gibt es erst seit einigen Jahren.“

Die Befürworter der Stadt-Regio-Tram hoffen, dass die Richter noch in diesem Fall noch im Sommer den Weg frei geben.